

BAKOM  
Abteilung Medien  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel  
per Mail an: [m@bakom.admin.ch](mailto:m@bakom.admin.ch)

Baden, im Januar 2024

## Stellungnahme RTVV

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur geplanten Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) möchte der AGKV (Aargauischer Kulturverband) sich äussern und dankt vorab für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die SRG spielt eine entscheidende Rolle in der Schweizer Wertschöpfung der Kultur. Eine Mittelkürzung könnte nicht nur zu einem Stellenabbau bei der SRG selbst führen, sondern auch bei ihren Zulieferern. Besonders im Kultursektor ist die SRG unverzichtbar. Sie investiert jährlich rund 300 Millionen Franken\* in kulturelle Projekte und Bildung, was einen bedeutenden Beitrag zum Zusammenhalt des Landes leistet. Ihre vielfältige Berichterstattung über Schweizer Kulturereignisse und -schaffende wird überall im Land wahrgenommen und verbindet die verschiedenen Sprachregionen.

Durch das "Pacte de l'audiovisuel" trägt die SRG massgeblich zur Produktion von Schweizer Filmen und Serien bei und unterstützt wichtige Filmfestivals. Sie ist auch einer der grössten Auftraggeber für unabhängige Schweizer Filmproduktionsfirmen. Im Musikbereich spielt die SRG eine zentrale Rolle, indem sie einen beträchtlichen Anteil Schweizer Musik auf ihren Radiosendern spielt und verschiedene Musikveranstaltungen unterstützt.

Auch für das Literaturschaffen bietet die SRG wichtige Plattformen durch verschiedene Fernseh- und Radiosendungen sowie die Unterstützung bei Literaturveranstaltungen.

Die Annahme der Initiative hätte drastische Auswirkungen auf die Einkommen von Kulturschaffenden durch einen Rückgang der Urheberrechtsvergütungen. Die SRG zahlt jährlich über 50 Millionen Franken\* an Urheberrechts- und Leistungsschutzrechtsvergütungen, die zu einem Grossteil an die Urheber, Verleger, Interpreten und Produzenten der ausgestrahlten Werke gehen. Eine Kürzung der SRG-Beiträge hätte somit weitreichende Auswirkungen auf den gesamten Kultursektor und würde den Leitsätzen der Schweizer Kulturpolitik widersprechen.

Die Debatte über die SRG-Konzession und den Service public ist brisant. Der Bundesrat plant, nach einer möglichen Volksabstimmung zur "200 Franken sind genug!"-Initiative 2026 eine neue Konzession ab 2029 einzuführen. Doch bereits 2027 sollen die finanziellen Mittel für die SRG gekürzt werden. Ein nachhaltiger Ansatz wäre, den öffentlichen Medienservice umfassend zu analysieren, um festzulegen, welche Aufgaben national und, insbesondere, welche regional abgedeckt werden. Der Finanzbedarf sollte vor der Festlegung der Abgabenhöhe berechnet werden. Laut einer Pressemitteilung des Bundesrats vom November 2023 soll die SRG ihren Fokus verstärkt auf Information, Bildung und Kultur legen. Die Kulturlandwirtschaft unterstützt dies, fordert jedoch klare Massnahmen seitens der SRG, um die Bedeutung der Kultur zu unterstreichen. Es ist auch wichtig zu betonen, dass Kultur und Unterhaltung sich nicht ausschliessen. Eine Trennung wäre nicht im Sinne der Schweizer Kultur. Die Schweizerische Kulturbotschaft betont einen umfassenden Kulturbegriff und kulturelle Teilhabe.

Gerade im Aargau spielen auch regionale und unabhängige Medien eine herausragende Rolle. Sie berichten kontinuierlich über kulturelle Ereignisse in unserem Kanton und sind von entscheidender Bedeutung. Trotz knapper Ressourcen produzieren sie redaktionelle Inhalte. Eine Kürzung ihrer finanziellen Unterstützung hätte negative Auswirkungen auf die Kultur. Im Aargau sind kulturelle Aktivitäten und lokale Medien eng miteinander verflochten und erzeugen gegenseitige Synergien. Beide Bereiche arbeiten bereits unter schwierigen Bedingungen. Eine Schwächung der Medien und somit der Kultur würde den Zielen des Bundes widersprechen. Eine Kürzung der Mittel würde nicht nur der professionellen Kultur, sondern auch der Laienkultur schaden – und damit auch der breiten Bevölkerung.

Der Bundesrat soll weiterhin den Inhalt der Konzessionen bestimmen und die Höhe der Beiträge an die SRG, Lokalradios und Privatfernsehen verantworten. In Zeiten von Unsicherheiten und Falschinformationen ist dies besonders wichtig und bedarf besonderen Schutzes.

Eine Senkung der Abgabe um knapp drei Franken pro Monat würde zwar die Haushalte nur geringfügig entlasten, aber es würde der SRG massiv erschweren, bis teilweise sogar verunmöglichen, alle von ihr verlangten Leistungen in gewohntem Ausmass vollumfänglich zu erfüllen. Lokale Medien können jedoch den Verlust nicht kompensieren, insbesondere da sie selbst noch weiter geschwächt würden.

Der AGKV begrüsst die klare Ablehnung der «Halbierungsinitiative» durch den Bundesrat. Hingegen spricht er sich gegen eine Senkung der Radio- und Fernsehgebühren aus, wie sie der Bundesrat mit der Teilrevision der RTVV vorschlägt.

AGKV (Aargauischer Kulturverband)



Daniel Hertli  
Geschäftsführer



Oliver Dredge  
Co-Präsident

\*Quelle: SUISA Genossenschaft, Publikation vom 14.12.2023

<https://blog.suisa.ch/de/radio-und-tv-verordnung-kultur-muss-gestaerkt-werden/>